

## EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete: Aufnahme von Russland auf die EU-Blacklist

- Aktuell: In der aktualisierten EU-Blacklist vom Oktober 2023 wurden Antigua und Barbuda, Belize und die Seychellen neu aufgenommen. Die folgenden drei Länder (Britische Jungferninseln, Costa Rica und die Marshallinseln) wurden von der Liste wieder gestrichen.

Rat der EU, [Pressemitteilung vom 17.10.2023](#)

Rat der EU, [revised list of non-cooperative jurisdictions for tax purposes as of 17 October 2023](#)

Am 14.02.2023 hat der Rat der EU eine aktuelle EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke veröffentlicht. Auf die „EU Blacklist“ wurden u.a. Russland und Costa Rica neu aufgenommen. Folglich sind u.a. sog. Abwehrmaßnahmen nach dem Steueroasen-Abweggesetz für Russland und die anderen neu aufgenommenen Länder (voraussichtlich) ab 2024 zu berücksichtigen.

### Hintergrund

Die EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete dient der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung und wird zweimal jährlich vom Rat der EU überprüft.

Während die sog. "EU-Blacklist" die Länder aufführt, die aus Sicht der EU über ein schädliches Steuerregime verfügen (vgl. Annex I), stehen auf der sog. "EU-Greylist" Länder, die angekündigt haben, ihr schädliches Steuerregime zu reformieren (vgl. Annex II).

Diese Praxis wurde 2017 eingeführt (siehe [Entwicklung der Liste im Zeitablauf](#)). Die Liste soll es den Mitgliedstaaten ermöglichen Abwehrmaßnahmen einzusetzen, um einerseits missbräuchliche Steuerpraktiken außerhalb der EU zu bekämpfen und andererseits ihre Steuereinnahmen zu schützen. Die Kriterien für die Aufnahme in die Liste stehen im Einklang mit internationalen Steuerstandards und konzentrieren sich auf Steuertransparenz, faire Besteuerung und Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Der Rat arbeitet mit den Ländern zusammen, die diese Kriterien nicht erfüllen, überwacht deren Fortschritte und überprüft und aktualisiert diese Liste regelmäßig.

Deutsche Abwehrmaßnahmen im o.g. Sinne, bei denen die EU-Liste von Bedeutung ist, sind das Steueroasen-Abweggesetz vom 30.06.2021 (siehe [Deloitte Tax News](#)), die Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen ("DAC 6") (siehe [Deloitte Tax News](#)), das öffentliche Country-by-Country Reporting (siehe [Deloitte Tax News](#)) bzw. auch die Besteuerung sog. Registerfälle im Rahmen des JStG 2022 (siehe [Deloitte Tax News](#)).

Am 14.02.2023 hat der Rat der EU nun wieder eine aktuelle EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete veröffentlicht.

### Update der EU-Blacklist im Februar 2023

In die „EU-Blacklist“ wurden die folgenden 4 Länder neu aufgenommen: Russland, Costa Rica, Britische Jungferninseln und Marshallinseln. Begründet wurde die Aufnahme von Russland insbesondere mit dem schädlichen Steuerregime für internationale Holdinggesellschaften und mit dem zum Erliegen gekommenen Dialog über steuerliche Angelegenheiten seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine.

Neben den neu aufgenommenen Ländern stehen noch die folgenden Länder und Gebiete auf der „EU-Blacklist“: Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Bahamas, Fidschi, Guam, Palau, Panama, Samoa, Trinidad und Tobago, Turks- und Caicosinseln, die Amerikanischen Jungferninseln und Vanuatu.

Auf der sog. „EU-Greylist“ stehen aktuell die folgenden 18 Länder und Gebiete: Albanien (neu), Armenien, Aruba (neu), Belize, Botsuana, Curaçao (neu), Dominica, Eswatini, Hongkong, Israel, Jordanien, Malaysia, Montserrat, Katar, Seychellen, Thailand, Türkei,

Vietnam.

Die nächste Überarbeitung der Liste ist für Oktober 2023 geplant.

### **Praxishinweis**

Aufgrund der Aufnahme in die „EU-Blacklist“ greifen für Russland (bzw. für die anderen neu aufgenommenen Länder) – nach entsprechender Aktualisierung der Steueroasen-Abwehrverordnung im Laufe von 2023 – grundsätzlich ab dem 01.01.2024 sog. Abwehrmaßnahmen nach dem Steueroasen-Abweggesetz (siehe [Deloitte Tax News](#)), wie z.B. eine verschärfte Hinzurechnungsbesteuerung und erhöhte Mitwirkungspflichten.

### **Fundstellen**

Rat der EU, [Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke vom 14.02.2023](#)

Rat der EU, [Pressemitteilung vom 14.02.2023](#)

---

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.